

Vorwort

Vorwort

Liebe Leser !

Es ist immer spannend, wenn behördliche Entscheidungen durch ein Höchstgericht aufgehoben werden. Diesmal hat sich die österreichische Regulierungsbehörde RTR damit auseinandersetzen zu lassen, dass der Bescheid über die Originierung vom Verwaltungsgerichtshof aufgehoben wurde. Im ersten Beitrag berichten wir über die Begründung des Erkenntnis des VwGH.

Die nächsten beiden Beiträge beschäftigen sich mit Entwicklungen auf EU-Ebene. Aktuelle Themen sind die Umsetzung der Investitionsanreiz-Programme (Juncker Milliarden) und die (Um)Widmung des 700 MHz Spektrums für mobile Breitbandversorgung.

Der jährlich veröffentlichte „Digital Economy and Society Index“ DESI zeigt, wie sich Länder im Bezug auf digitale Gesellschaft verbessern konnten. Deutschland belegt im aktuellen Ranking nach DESI den neunten Rang, Österreich liegt knapp über dem EU-Durchschnitt auf Rang 12 und konnte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um einen Rang verbessern.

Die österreichische Bundesregierung hat auf Initiative des Bundeskanzleramtes die sogenannte „Digital Roadmap Austria“ veröffent-

licht. Diese Roadmap beschreibt die Ziele einer modernen digitalen Infrastruktur und die Maßnahmen, die zur Erreichung dieser Ziele gesetzt werden. Beim Thema Breitband werden die Inhalte der nationalen Breitbandstrategie dargestellt.

Abschließend stellen wir einige unserer Projekte vor:

- Bei Glasfaser-basierenden Gemeinde-netzen haben sich Bürgerbefragungen als wesentlicher Projektbestandteil etabliert.
- Unsere Veranstaltungen werden von den Kunden gut aufgenommen. Die Diskussion der Breitbandstrategien der österreichischen und deutschen Bundesländer findet im kommenden Herbst bereits zum vierten Mal statt.
- Bei einem Projekt im Nahen Osten haben wir mit der Veröffentlichung von Interconnection- und Access-Richtlinien einen wesentlichen Projektmeilenstein erreicht.

Viel Spaß beim Lesen dieses Newsletters!

Mit herzlichen Grüßen Ihre

SBR-net Consulting AG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
Inhaltsverzeichnis	2
Kategorie: Regulierung.....	3
Aufhebung der Originierungsentgelte durch den österreichischen Verwaltungsgerichtshof	3
Kategorie: International.....	5
Umsetzung der Juncker-Milliarden: "European Fund for Strategic Investment"	5
Umwidmung des 700 MHz Bandes für Breitbanddienste.....	6
Kategorie: Markt	7
Glasfaserinfrastruktur für zukunftsorientierte Gemeinden – Sonst bleibt das Geld in Wien	7
Digital Economy & Society Index 2016 – Österreich im Mittelfeld	8
Digital Roadmap Austria – Wenig Neues in Sachen Breitband	9
Bericht vom 19. Breitbandforum in Köln – Videostreaming treibt Datenvolumen	10
In eigener Sache.....	11
Bürgerbefragung als Grundlage für kommunale Ausbauprojekte.....	11
Zugangsregulierung im Nahen Osten.....	12
SBR-Veranstaltungen.....	12
Inhaltsverzeichnis 2015	13
Impressum.....	16

Kategorie: Regulierung

Aufhebung der Originierungsentgelte durch den österreichischen Verwaltungsgerichtshof

von Mag. Jörg Kittl

kittl@sbr-net.com

Mit Erkenntnis des österreichischen Verwaltungsgerichtshofs vom 16.12.2015 (Zln 2013/03/0138 -10, 0139 -10 und 0143 -9) wurde der Marktbeherrschungsbescheid der Regulierungsbehörde zu "Verbindungsaufbau in öffentlichen Telefonnetzen an festen Standorten" (M1 9/12) in den Spruchpunkten B, C, D wegen Rechtswidrigkeit seines Inhaltes aufgehoben. Bei den Beschwerden wurde von keinem Beschwerdeführer die vorgenommene Marktabgrenzung oder die Feststellung der A1 als marktbeherrschendes Unternehmen in Frage gestellt. Vielmehr haben alle beschwerdeführenden Parteien gegen die vorgenommene Entgeltfestlegung (2,135 Cent (Peak) bzw. 1,321 Cent (Off-Peak)) Beschwerde eingelegt.

Der VwGH argumentiert in seinem Erkenntnis wie folgt:

Ausgehend von der Feststellung, dass ein Unternehmen über beträchtliche Marktmacht verfügt, sind diesem Unternehmen zwingend geeignete spezifische Verpflichtungen aufzuerlegen, um den festgestellten Wettbewerbsproblemen effektiv zu begegnen. Bei der Auswahl der Regulierungsinstrumente ist insbesondere der Maßstab der Verhältnismäßigkeit zu wahren. Hierbei ist das zur Behebung des Wettbewerbsproblems geeignete und am wenigsten belastende zu wählen.

Nicht zulässig wäre es allerdings, unter Berufung auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz eine Maßnahme auszuwählen, deren Effektivität in Zweifel steht.

Bei der Auswahl kommt der Behörde ein umfassender Beurteilungsspielraum (Regulierungsermessen) zu. Dieses Regulierungsermessen würde allerdings fehlerhaft ausgeübt, wenn eine Abwägung nicht stattgefunden hat, wenn in der Abwägung nicht alle Gesichtspunkte beachtet werden, die nach Lage des Falles zu beachten wären, wenn ihre Bedeutung verkannt oder der Ausgleich zwischen ihnen disproportional zu ihrem objektiven Gewicht vorgenommen würde.

Die belangte Behörde hat das Abgehen von den zuvor als Maßstab herangezogenen Kosten nach FL-LRAIC (zusammengefasst) im Wesentlichen mit einer neuen Marktentwicklung begründet. Da jede Regulierungsmaßnahme verhältnismäßig sein müsse, sei vom bisherigen (strengen) Maßstab nach FL-LRAIC abzugehen und vielmehr festzulegen gewesen, dass die Höchstgrenze für die Originierungsentgelte die um Effizienzabschläge bereinigten historischen Vollkosten der A1 sind.

Gewährleisten die spezifischen Verpflichtungen die Erreichung des gesteckten Ziels der Sicherung eines chancengleichen und funktionsfähigen Wettbewerbs, begründet auch ein "disruptives" Abgehen von einer bisherigen Regulierungspraxis für sich genommen keine Rechtswidrigkeit.

Gleichwohl bedarf das Abgehen von einer bisherigen "Regulierungspraxis" durch Wahl eines anderen, zu deutlich abweichenden Ergebnissen (mehr als Verdoppelung der Entgelte) führenden Maßstabs einer schlüssigen

Begründung. Diese Begründung wurde von der Behörde nicht geliefert.

Grundsätzlich ist auch den Stellungnahmen der Europäischen Kommission weitestgehend Rechnung zu tragen. Die Behörde hat bei der Reaktion auf die Fragen der Europäischen Kommission lediglich auf ihren Standpunkten beharrt und nicht schlüssig dargelegt, warum die von der EK geforderte weitere Überprüfung hinsichtlich der Bedeutung von VoB-Produkten für den Wettbewerb nicht notwendig sei.

Die belangte Behörde hat es also unterlassen, der Stellungnahme der Europäischen Kommission "weitestgehend Rechnung zu tragen".

Weiters bemängelt der VwGH, dass die belangte Behörde nicht davon ausgeht, die festgelegte Maximalhöhe sei (jedenfalls)

Margin-Squeeze-frei, weil deren Unterschreitung gegebenenfalls zur Verhinderung von Margin Squeeze notwendig sei. Die bloß allgemeine Anordnung einer Sicherstellung von Margin-Squeeze-Freiheit ohne diesbezügliche betragliche Begrenzung kann Margin Squeeze aber nicht effektiv verhindern.

Die belangte Behörde hat es also mehrfach unterlassen, die Eignung der von ihr auferlegten Verpflichtungen schlüssig zu begründen.

Der VwGH weist darauf hin, dass für in der Vergangenheit liegende Zeiträume die Auflegung spezifischer Verpflichtungen nicht in Betracht kommt. Wie die Behörde dieses Problem für die Vergangenheit nun lösen soll, dafür gibt der VwGH keinen Weg vor.

Kategorie: International

Umsetzung der Juncker-Milliarden: "European Fund for Strategic Investment"

von Thomas Wimmer, BSc

wimmer@sbr-net.com

Im „Haus der Europäischen Union“ in Wien wurde am 29. Januar 2016 der „European Fund for Strategic Investments“ (EFSI) vorgestellt. Dieser Fond ist das Instrument zur Umsetzung der viel zitierten „Juncker Milliarden“ im Rahmen der Etablierung der jetzigen EU-Kommission. Bereits kurz nach Amtsantritt der aktuellen EU-Kommission unter Jean-Claude Juncker (LUX) hat dieser mit der Ankündigung eines Investitionspakets in der EU von mehr als 300 Milliarden Euro aufhorchen lassen.

Mittels Hebelwirkungen, die von den getätigten Investitionen ausgehen sollen, soll dieser Investitionsbetrag in den kommenden Jahren angestoßen werden. Eingesetzt werden dafür Geldmittel in Höhe von 5 Milliarden Euro von der Europäischen Investitionsbank (EIB), sowie Garantien der Europäischen Union im Ausmaß von 16 Milliarden Euro.

Im Rahmen der Veranstaltung betrachteten eine Reihe von Vortragenden dieses Thema aus verschiedenen Blickwinkeln. Die größte Aufmerksamkeit wurde, wohl auch wegen des lokalen Bezugs, dem früheren österreichischen

Vizekanzler und aktuellem Geschäftsführenden Direktor des ESFI, Mag. Wilhelm Molterer, zuteil. In seinem Vortrag hat Mag. Molterer explizit aufgezeigt, dass die „digitale Infrastruktur“ und damit der Breitbandausbau einer der Kernbereiche der EFSI-Investitionen sein soll. Gerade für Österreich könnte sich damit eine zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit in diesem Bereich auftun. Wichtig in diesem Zusammenhang sei die Bündelung kleinerer Projekte unter einem gemeinsamen Dach, um die kritische Größe für ein EFSI-Projekt zu erreichen. Diese liegt im niedrigen zweistelligen Millionenbereich. Weitere Schwerpunkte sind allgemeine Infrastrukturprojekte, Innovation, erneuerbare Energie, Umwelt und KMU-Förderung.

Abgerundet wurde die Vortragsreihe durch Präsentationen von VertreterInnen etwa der Europäischen Kommission, des Europäischen Investitionsfonds, der Europäischen Investitionsbank, der WKÖ und dem Austria Wirtschaftsservice.

Umwidmung des 700 MHz Bandes für Breitbanddienste

von Dipl. Wirtsch. Ing. Stephan Wirsing

wirsing@sbr-net.com

Am 2. Februar 2016 hat die Europäische Kommission einen Beschlussvorschlag über die Nutzung des Frequenzbandes 470-790 MHz in der Europäischen Union vorgelegt. Vorge schlagen wird die Nutzung für die Versorgung ländlicher Gebiete mit Breitbanddiensten.

Der Vorschlag ist Teil der Maßnahmen um insgesamt 1200 MHz für drahtlose Breitbanddienste bereitzustellen. Die Frequenzen sind Teil des UHF-Spektrums (470-862 MHz), das bisher für die Rundfunkübertragung genutzt wurde. Durch die Umstellung auf digitale Übertragungsmethoden wird dieses nicht mehr vollständig für den Rundfunk benötigt (Digitale Dividende). Ein Teil davon (790-862 MHz, sog. 800 MHz-Band) wurde bereits in einem ersten Schritt dem Mobilfunk zugewiesen und Frequenzauktionen wurden durchgeführt. Nun soll mit dem 700 MHz-Band (694-790 MHz) ein weiterer Teil des UHF-Bandes umgewidmet werden. Die Weichen dafür stellte die im letzten Jahr in Genf stattfindende Weltfunkkonferenz, bei der eine beinahe weltweite Harmonisierung des 700 MHz Bandes für die Breitbandkommunikation beschlossen wurde. Die Strategie der Union für das 700er-Band in der EU sieht drei wesentliche Elemente vor:

- Harmonisierte technische Bedingungen nach dem Prinzip der Dienste- und Technologieneutralität
- Gemeinsamer Termin für die Bereitstellung des Bandes
- Priorität für die Verbreitung audiovisueller Medien im UHF-Band unterhalb 700 MHz

Neben der Rundfunkübertragung sind von dieser Umwidmung auch weitere Anwendungen betroffen, darunter überwiegend Programmproduktionen und Sonderveranstaltungen (Program-Making and Special Events, PMSE). Darunter fallen etwa Funkmikrofone, die nun bzgl. des nutzbaren Spektrums eingeschränkt würden. Der Entwurf sieht hier lediglich vor, dass Mitgliedsstaaten in ihren nationalen Strategien Angaben machen über „Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen des bevorstehenden Umstellungsprozesses auf [...] die Nutzer drahtloser Audio-PMSE-Ausrüstungen und zur Erleichterung einer rechtzeitigen Bereitstellung interoperabler Ausrüstungen für die Fernsehübertragung und entsprechender Empfänger im Binnenmarkt.“

Konsultation zu künftigen Frequenzvergaben in Österreich

In diesem Zusammenhang wollen wir auch darauf hinweisen, dass die österreichische Regulierungsbehörde eine Konsultation zu künftigen Frequenzvergaben veröffentlicht hat. Konkret geht es u.a. um ein Spektrum von zweimal 30 MHz im Frequenzband 694-790 MHz, das beginnend mit 2020 in Österreich für Mobilfunkdienste genutzt werden soll.

(siehe https://www.rtr.at/de/inf/Konsult_Frequenzvergaben)

Kategorie: Markt

Glasfaserinfrastruktur für zukunftsorientierte Gemeinden – Sonst bleibt das Geld in Wien

von Thomas Wimmer, BSc

wimmer@sbr-net.com

Der Ausbau der Glasfaserinfrastruktur ist aktuell das wesentliche Zukunftsthema im Bereich Infrastruktur. Alle Gemeinden, die sich im Bereich Internetversorgung für Ihre Bevölkerung und Betriebe langfristig zukunftssicher aufstellen wollen, sollten selbst initiativ werden. Nur der echte Glasfaseranschluss bis in jedes Gebäude (FTTB) bzw. jede Wohneinheit (FTTH) garantiert, die Anforderungen an Bandbreite, Geschwindigkeit, Zuverlässigkeit und Symmetrie auch über die kommenden Jahre zukunftssicher bewältigen zu können.

Wer sich lediglich auf die Ausbausagen der großen Anbieter verlässt, könnte bereits in wenigen Jahren erneut vor den selben Problemen der Unterversorgung von lokaler Wirtschaft und Bevölkerung stehen, wie sie heute bereits auftreten.

Die Rahmenbedingungen für eigene Initiativen in den Gemeinden und Regionen profitieren derzeit von einem politischen Rückenwind. Seit letztem Jahr laufen die Programme für Fördergelder aus der „Breitbandmilliarde“. Für Gemeinden ist dabei das Leerrohrprogramm von besonderer Bedeutung, da es sich direkt an die Gemeinden richtet, zur Mitverlegung von zukunftstauglicher Infrastruktur im Zuge

von kommunalen Tiefbautätigkeiten. Ebenfalls von großer Relevanz sind die beiden anderen Förderprogramme „Access“ und „Backhaul“, bei denen es um den Ausbau der örtlichen Zugangsnetze bzw. die Anbindung an die überregionalen Zubringernetze geht. Um Gelder aus diesen Programmen zu lukrieren, empfiehlt es sich für Gemeinden, gemeinsame Projekte auf regionaler Ebene mit den lokalen Versorgungsunternehmen (etwa Energie, Wasser, Abwasser) anzuregen.

Die Erfahrung aus dem ersten Förderaufruf für die Leerverrohrung hat gezeigt, dass sich Initiativen lohnen. Auch wenn einige Anforderungen des Programms herausfordernd waren und trotz der Tatsache, dass nur ca. 17 Mio. € von 40 Mio. € an verfügbaren Mitteln abgeholt wurden, sollten Gemeinden diese Programme erwägen. Der Grund ist einfach: Der Bund stellt Mittel für den Breitbandausbau zur Verfügung. Werden diese nicht beantragt, bleiben sie im Budget des Bundes. Daher sollten Gemeinden jetzt die Chance nutzen, um das Geld nicht in Wien liegen zu lassen, sondern jene Beträge, die den einzelnen Regionen zugeteilt sind, auch beantragen – für ihre lokale und zukunftsfähige Infrastruktur.

Digital Economy & Society Index 2016 – Österreich im Mittelfeld

von Thomas Wimmer, BSc

wimmer@sbr-net.com

Der aktuelle „Digital Economy & Society Index 2016“ (DESI) wurde Ende Februar von der EU-Kommission präsentiert. Dieser Index ist eine vergleichende Darstellung zu den Themen „Connectivity“, „Human Capital“, „Use of Internet“, „Integration of Digital Technology“ und „Digital Public Services“.

In der Gesamtbetrachtung führt aktuell Dänemark vor den Niederlanden, Schweden, Finnland und Belgien. Deutschland belegt den neunten Rang, Österreich liegt knapp über dem EU-Durchschnitt auf Rang 12 und konnte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um einen Rang verbessern.

Betrachtet man die Detailergebnisse für Österreich, so zeigt sich, dass Österreich im Segment „Connectivity“ aktuell auf Rang 14 von 28 liegt und gegenüber dem Vorjahr zwei Plätze einbüßt. Beim „Human Capital“ gelang eine deutliche Verbesserung, nach Rang 14 im letzten Jahr belegt Österreich nun Platz 8, eine ähnliche Verbesserung wird auch im Bereich „Integration of Digital Economy“ ausgewiesen, wo man sich von Platz 13 auf 10 verbessern

konnte. Bei den „Digital Public Services“ erreicht Österreich mit Rang 6 die beste Platzierung in den Unterkategorien, hier gelang eine Verbesserung zum Vorjahr um drei Plätze. Dem gegenüber steht ein weiterer Rückfall um einen Rang auf nunmehr Platz 25 von 28 in der Kategorie „Use of Internet“. Verantwortlich hierfür ist laut DESI eine unterdurchschnittliche Performance in den Bereichen „Online-Nachrichtenkonsum“, „Musik, Videos und Spiele“, „Video on Demand“, „Video-Telefonie“ und „Social Networking“.

Top-3-Platzierungen kann Österreich im europäischen Vergleich in den Unterkategorien „Kosten eines Breitbandanschlusses“ (3), „Hochschulabsolventen in Wissenschaften, Technologie, Technik und Mathematik“ (3), „Elektronische Rechnungen“ (1) und „Erledigung von Dienstleistungen online“ (2) erreichen.

Betrachtet man die Unterkategorien und die Gesamtplatzierung Österreichs, lässt sich feststellen, dass es in zahlreichen Bereichen Potential für weitere Verbesserungen gibt.

Digital Roadmap Austria – Wenig Neues in Sachen Breitband

von Dr. Ernst-Olav Ruhle

ruhle@sbr-net.com

Vor Kurzem hat die Bundesregierung auf Initiative des Bundeskanzleramtes die sogenannte „Digital Roadmap Austria“ veröffentlicht und auf der Plattform <https://www.digitalroadmap.gv.at/> die Möglichkeit zur öffentlichen Online-Konsultation bis 31. März 2016 bereitgestellt. Diese „Roadmap“ beinhaltet eine Reihe von Beschreibungen sowie Maßnahmen, die sich auf die Digitalisierung beziehen, von denen Bürger und Wirtschaft betroffen sind. Behandelt werden dabei unter anderem die Themen Bildung, Integration und Inklusion, Gesellschaft, Wirtschaft sowie Arbeit und Arbeitsplätze, Politik und Verwaltung, Infrastruktur, Sicherheit, Schutz und Vertrauen sowie Forschung und Innovation und schließlich auch Zukunft. Aus der Fülle von Themen greifen wir hier nur den Aspekt der Infrastruktur heraus, der ein wichtiges Handlungsfeld darstellt, wenn es darum geht, die infrastrukturellen Voraussetzungen für die digitalisierte Zukunft zu schaffen.

Das Roadmap-Dokument beschreibt zutreffend die Ziele einer modernen digitalen Infrastruktur, die u.a. in der Unterstützung und Entwicklung von digitalen Lebens- und Arbeitswelten zu sehen sind, ebenso wie in der Ermöglichung der effektiven und sicheren Nutzung von digitalen Diensten sowie in der Ausschöpfung der digitalen Potentiale. Dazu gehören auch die Erhöhung der Attraktivität des Wirtschafts- und Wissensstandorts und die Steigerung des langfristigen Wachstumspotentials und schließlich auch die Sicherstellung eines barrierefreien Zugangs zu Diensten an Informationsangeboten.

Danach werden die Aspekte Breitband, Rechtsrahmen, Standards und Interoperabilität sowie Wertschöpfung und Arbeitsmarkt

behandelt. Beim Thema Breitband bleibt es aber dabei, dass im Wesentlichen die Inhalte der nationalen Breitbandstrategie dargestellt werden. Dazu gehören sowohl die Breitbandziele als auch die Förderprogramme. Die Digital Roadmap stellt es so dar, als handle es sich bei den drei Infrastrukturförderprogrammen (Leerrohr, Backhaul und Access) um einen „innovativen Masterplan“. Leider betrachtet das Dokument nicht darüber hinaus, was über die Maßnahmen der Breitbandstrategie sowie über die Förderprogramme hinaus noch getan werden könnte, um Österreich noch besser auf die digitalen Märkte der Zukunft vorzubereiten.

Im Bereich des Rechtsrahmens sieht es nicht viel besser aus. Im Wesentlichen finden sich hier als Elemente der Roadmap Aspekte im Hinblick auf die Anpassungen des TKG sowie Umgang mit den Themen Netzneutralität und Over the Top Player. Auch hier findet sich im Vergleich zu den Maßnahmen, die bereits im TKG umgesetzt worden sind, letztendlich wenig Neues. Viele Aspekte, insbesondere diejenigen aus der Kostensenkungsrichtlinie der EU, sind ja bereits im TKG umgesetzt worden.

Etwas interessanter wird es dann bei den Themen „Standards und Interoperabilität“ sowie „Wertschöpfung und Arbeitsmarkt“. Betont wird hier, dass eine gezielte Standardisierungs- und Normenpolitik zur Wahrung der Interessen der österreichischen IKT-Branche führen soll und in der europäischen und der internationalen Vernetzung von IKT-Diensten zu einer wirtschaftlichen Wertschöpfungskette verhelfen soll. Dabei wird auch die öffentliche Verwaltung als wesentlicher Impulsgeber angesehen. Diese Maßnahmen sind sicherlich sinnvoll, von der

Argumentation her auch zutreffend, ihnen fehlt allerdings ein wenig die „Bodenhaftung“, wenn es darum geht, diese Überlegungen in konkrete Maßnahmen umzusetzen.

Wichtig ist im Aspekt der Wertschöpfung und Arbeitsmarkt die Betonung, dass digitale Infrastrukturen eine beträchtliche Hebelwirkung haben. Das Verständnis von Breitband als Infrastruktur und damit als grundlegende Basis für die wirtschaftliche Tätigkeit von Unternehmen und für die soziale und gesellschaftliche Aktivität von Menschen, ist ein ganz wesentliches Fundament, insbesondere

auch, um den Zusammenhang zwischen Netzbetreibern einerseits und Infrastrukturanbietern andererseits zu verdeutlichen. Das vertikale integrierte Wertschöpfungsmodell gehört der Vergangenheit an und dies macht auch letztendlich die Digital Roadmap deutlich.

Auch wenn hier nur ein Aspekt der Digital Roadmap beleuchtet werden konnte, so muss man doch durchaus kritisch festhalten, dass zumindest im Bereich Breitband und Infrastruktur nur relativ wenig neue Ideen enthalten sind.

Bericht vom 19. Breitbandforum in Köln – Videostreaming treibt Datenvolumen

von Thomas Wimmer, BSc

wimmer@sbr-net.com

Am 20.01.2016 fand in Köln zum 19. Mal das „Breitbandforum der Deutschen Medienakademie“ statt. In diesem Jahr lag der thematische Schwerpunkt auf den Anwendungen, die auf einer modernen, breitbandigen Infrastruktur angeboten und umgesetzt werden können. Obwohl der Ausbau der Infrastruktur nicht das Hauptthema war, herrschte Konsens darüber, dass der weitere, rasche Ausbau der Infrastruktur unbedingt notwendig ist.

Im Rahmen der Vorträge wurde ein breites Spektrum an Themen abgedeckt. Der Status quo in Deutschland zeigt, dass in Deutschland aktuell bereits 77 % der Bevölkerung das Internet nutzen, damit befindet man sich im globalen digitalen Wettrennen jedoch nur im Mittelfeld. Abhängig von den genutzten Diensten wird der Bedarf an Bandbreite weiterhin stetig steigen. Derzeit ist besonders das private Videostreaming der Haupttreiber des stark wachsenden Datenvolumens. Führende deutsche Internetprovider verzeichnen aktuell bereits mehr als 50 % des gesamten Datenverkehrs über Netflix oder YouTube Server.

Weitere Themenschwerpunkte waren etwa die Entwicklungen zur 5G-Mobilfunktechnologie, die sich rund um das Jahr 2020 auch in Deutschland abzeichnet, neue Entwicklungen im Bereich der Computerspieleindustrie und deren erhöhte Anforderungen an eine Echtzeitdatenübertragung, die Zukunft der vernetzten Autos, welche weitreichende Veränderungen im gesamten menschlichen Mobilitätsverhalten nachziehen könnten, die Herausforderungen klassischer Fernsehsender in der Programmgestaltung und Anpassung an das gegenwärtige Medienkonsumationsverhalten der jüngeren Konsumenten, sowie aktuelle Entwicklungen rund um neue digitale Anwendungen im Bereich der Medizin und Pflegedienstleistungen.

Abgerundet wurde das 19. Breitbandforum mit einem kurzen Streifzug über Entwicklungen und Brennpunkte der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen rund um den Breitbandausbau, sowie der vagen Hoffnung, rasch den Übergang in die „Gigabit-Gesellschaft“ einzuleiten.

In eigener Sache

Bürgerbefragung als Grundlage für kommunale Ausbauprojekte

von Dipl. Wirtsch. Ing. Stephan Wirsing

wirsing@sbr-net.com

In den Medien ist stets von der Bedeutung des Themas Breitband zu lesen. Wir seien auf dem Weg in die digitale Gesellschaft, in der die Teilhabe am digitalen Leben ein Schlüssel zum Erfolg wird. Doch wie wird das Thema eigentlich bei den Nutzern gesehen? SBR hat nachgefragt.

„Auf welcher Infrastruktur beruht ihr Anschluss?“, „Welche Dienste nutzen Sie“ und „Reicht die gemessene Anschlussgeschwindigkeit für Ihre Zwecke?“ – diese und andere Fragen stellen wir seit letztem Jahr im Auftrag unserer Kunden. Sie wollen zuerst wissen „wo der Schuh drückt“, bevor sie sich weiter engagieren, insbesondere in kleinen Gemeinden. Bürgermeister und Gemeinderäte bekommen oft Anfragen vereinzelter Bürger oder Firmen, in denen auf eine unzureichende Versorgung hingewiesen wird. Nun gilt es festzustellen, ob dies auch für andere Teile des Gemeindegebiets gilt – und wo ggf. Verbesserungen nötig sind.

Hierfür haben wir einen Fragebogen entwickelt, den wir online verteilen und bei dem die Möglichkeit besteht, auch Netztest-Ergebnisse abzufragen. Dies ist wichtig, um einen ersten Überblick über die Ist-Situation zu erhalten. So konnten wir nicht nur feststellen welche Geschwindigkeiten in etwa verfügbar sind, sondern auch wie die Anschlüsse genutzt wurden und wie zufrieden man mit der Qualität war. Über mehrere Umfragen hinweg waren es zumeist über 50 %, die sich explizit unzufrieden äußerten. Geäußerte Bandbreitenwünsche jenseits der 30 Mbit/s sind dabei

keine Seltenheit. Auch auf dem Land wünschen sich Geschäftskunden in einigen Fällen bereits 100 Mbit/s und das – symmetrisch.

So stellt sich direkt die Frage nach der geeigneten Infrastruktur: Ist ein FTTC-Ausbau ausreichend? Oder doch FTTB oder FTTH? Welchen Vorteil bringen neue Technologien wie Vectoring oder G.fast und wo sind sie einsetzbar? Welche Rolle spielt der Mobilfunk und ist dieser nicht ausreichend für den künftigen Bedarf? Diese und andere Fragen gilt es, vor Ort zu erörtern. Im letzten Jahr haben wir mit vielen Gemeinden Workshops zum Thema Breitbandausbau durchgeführt, Gespräche mit Betreibern geführt und Förderanträge begleitet. Eine besondere Herausforderung liegt dabei in der Unterschiedlichkeit der Konstellationen vor Ort: Welche Betreiber sind aktiv und welche nutzbaren Infrastrukturen gibt es? Gibt es geplante Baumaßnahmen mit Synergiepotential? Diese und viele weitere Fragen klären wir mit den Verantwortlichen.

Zwar steht bei diesen Projekten meist eine klare Handlungsempfehlung im Vordergrund, dennoch konnten wir stets zwei weitere Effekte beobachten: Die Auseinandersetzung mit dem Thema Breitband trug einerseits bei den Entscheidungsträgern in Kommunen wesentlich zum Verständnis der eigenen Lage und der erforderlichen Maßnahmen bei. Andererseits konnte auch die Bevölkerung vor Ort für das Thema sensibilisiert werden. Aus unserer Sicht ein guter Anfang, um lokale Ausbauprojekte bedarfsgerecht und erfolgreich umsetzbar zu gestalten.

Zugangsregulierung im Nahen Osten

von Mag. Jörg Kittl

kittl@sbr-net.com

Auf Basis einer internationalen Ausschreibung hatte SBR den Zuschlag für die Überarbeitung der Zusammenschaltungsverordnung in einem großen arabischen Land bekommen. Ziel war einerseits die Adaptierung der Zusammenschaltungsverordnung nach technologie-neutralen Maßstäben und gemäß den regulatorischen und dynamischen technologischen Marktentwicklungen. Die Überarbeitung sollte sicherstellen, dass die Richtlinien im Einklang mit der Entwicklung des nationalen Telekommunikationsmarktes sind aber auch mit internationalen Empfehlungen

und Best Practices einhergehen. SBR hat eine Situationsanalyse und einen breiten internationalen Benchmark zur Regulierung der Zugangsmärkte durchgeführt und neue Zusammenschaltungs- und Zugangsverordnungen entworfen, die einer intensiven öffentlichen Konsultation unterworfen wurden. Die Verordnungen wurden nun veröffentlicht. Ein abschließender Know-How-Transfer zu Vorabverpflichtungen und getrennter Buchhaltung werden das Projekt abrunden und beenden.

SBR-Veranstaltungen

von Dr. Ernst-Olav Ruhle

ruhle@sbr-net.com

In der Rubrik in „eigener Sache“ berichten wir regelmäßig von den Veranstaltungen, die SBR ins Leben ruft oder zum wiederholten Male durchführt und mit denen die aktuellen Themen dem Markt nähergebracht werden. So hat SBR in der jüngeren Vergangenheit u.a. folgende Aktivitäten durchgeführt:

- Workshops für Energieversorgungsunternehmen im Westen Österreichs zum Thema Förderungen für den Breitbandausbau und Möglichkeiten der Positionierung in diesem Markt
- Entsprechende Workshops zu Förderungen für Gemeinden im Bundesland Tirol unter Berücksichtigung von Landes- und Bundesfördermitteln
- Vorstellung einer Breitbandstrategie vor dem Landeshauptmann des Bundeslandes Salzburg

Mit diesen Aktivitäten positioniert sich SBR weiterhin als auffälliger und starker Player im Markt für Beratungsleistungen zum Thema Breitband in Österreich.

Für den Herbst 2016 planen wir, wie schon in den vergangenen Jahren, wiederum einen Erfahrungsaustausch mit Vertretern von Bundesländern zum Thema Breitbandstrategien von Bundesländern im deutschsprachigen Raum. Das Datum wird der 22.9.2016 sein. Es haben bereits zahlreiche Redner aus Deutschland, Österreich und Südtirol zugesagt. Der Versand des Programms sowie der Anmelde-möglichkeiten wird in den kommenden Wochen erfolgen und wir hoffen auf eine genauso zahlreiche Teilnahme wie im vergangenen Jahr.

Inhaltsverzeichnis 2015

Kategorie: Breitband

Artikel	Land/ Gremium	NL- Nr.
Breitbandinitiativen in Niederösterreich und Tirol	AT	1
Die österreichische Breitbandmilliarde: Förderrichtlinien vom BMVIT vorgestellt (Sonder-Newsletter Nr. 1/2015)	AT	S-1

Kategorie: International

Artikel	Land/ Gremium	NL- Nr.
700 MHz Spektrum im Vereinigten Königreich	UK	1
Rahmenbedingungen für das Internet der Dinge	UK	1
OFCOM reguliert VULA Margin	UK	1
Strategische Überprüfung des Kommunikationssektors im Vereinigten Königreich	UK	2
Digitaler EU-Binnenmarkt – Strategische Aspekte	EU	2
Netzneutralität und Digitale Neutralität – Gleichbehandlung in allen Bereichen	US	2
Binnenmarktstrategie für den Bereich Telekommunikation	EU	3
Neues aus Europa: Implementierungsbericht und REFIT-Maßnahmen	EU	4
Lesenswerte internationale Studien	EU/US	4
Konsultationsverfahren der EU-Kommission zum "Telekom Framework Review" eröffnet	EU	5
Weg vom Kupferkabel – neue Regeln der FCC	EU	5

Kategorie: Konferenzen

Artikel	Land/ Gremium	NL- Nr.
IRE Breitbandkonferenz	EU	3
Die Digitalisierung des Verkehrs – MOBILITÄT 4.0	AT	3
LS telcom Summit – Neues aus der Frequenzpolitik	DE	3
Über die Herausforderungen dynamischer Spektrum-Lizenzierung	AT	4

Kategorie: Markt

Artikel	Land/ Gremium	NL- Nr.
Umsetzung der Energiewende in Deutschland in einer kritischen Phase	DE	2
Immer mehr schnelle Internetzugänge in Deutschland – Bericht zum Breitbandatlas 2014	DE	2
Breitband Masterplan Kärnten	AT	2
Workshop der Tiroler Landesregierung: "Breitbandausbau in den Gemeinden"	AT	2
Förderprogramm für Leerrohrverlegung in Österreich gestartet	AT	3
Breitbandförderung in Deutschland	DE	4
BMVI Förderrichtlinie für den Breitbandausbau	DE	5
Umfrage bei österreichischen Gemeinden	AT	5
Förderrichtlinie der Bundesregierung in Deutschland	DE	6
BEREC-Papier zu OTT-Diensten	EU	6
OTT-Anbieter und ihr Einfluss auf Markt und Regulierung	EU	6
Verwaltungsgericht Köln: "Das TKG gilt auch für Gmail"	EU	6
Glasfaser für die deutsche Wirtschaft	DE	6

Kategorie: Recht

Artikel	Land/ Gremium	NL- Nr.
T-Mobile blitzt mit VwGH Beschwerde ab	AT	1
Die Bedeutung von IPTV, nPVR und TV Replay für den Breitbandausbau	AT	4
Konsultation zur TKG-Novelle in Österreich	AT	4

Kategorie: Regulierung

Artikel	Land/ Gremium	NL- Nr.
Marktanalyse für physischen Zugang in Deutschland	DE	1
Regulierungskonzept der österreichischen TKK 2015	AT	2
TKG-Novelle in Österreich: Umsetzung der Kostensenkungsrichtlinie	AT	6

Kategorie: Technik

Artikel	Land/ Gremium	NL- Nr.
G.fast Standard wurde von der ITU verabschiedet	ITU	1
Embedded SIM – eine Revolution im Mobilfunkmarkt?	DE	2
Breitbandausbau: Innovative Verlegetechniken in der Praxis	AT	3
IP-basierte Zusammenschaltung für Sprache	EU	5

In eigener Sache

Artikel	Land/ Gremium	NL- Nr.
Kommunales Breitbandkonzept	SBR	1
Benchmark für Frequenzentgelte in den Vereinigten Arabischen Emiraten	SBR	1
Behörden Spiegel Praxisseminar: Breitbandversorgung im ländlichen Raum	SBR	2
SBR-Workshop: "IP-Zusammenschaltung" für die jordanische Regulierungsbehörde	SBR	2
VATM/BREKO Workshop zu Anforderungen an virtuelle Entbündelung	SBR	2
White Paper "Funding and state aid for NGA – From the telecom to the infrastructure perspective"	SBR	3
Produktblatt Gemeindecheck aktualisiert	SBR	3
SBR präsentiert neues Produkt für Förderanträge	SBR	3
Dritter SBR Länderworkshop angekündigt	SBR	3
Rechtsfragen beim Breitbandausbau durch die öffentliche Hand	SBR	4
Das passende Geschäftsmodell finden	SBR	4
Dritter SBR Länderworkshop	SBR	4
Dritter Länderworkshop von SBR in Wien	SBR	5
SBR White Paper "Der Fernsehmarkt im Umbruch"	SBR	5
Die Auswirkungen der Novelle des TKG auf die Immobilienwirtschaft	SBR	6
SBR-Workshop in Zusammenarbeit mit dem Behördenspiegel	SBR	6

Newsletter



Impressum



SBR-net Consulting AG
Max-Planck-Straße 4
D-40237 Düsseldorf
Telefon +49 (0)211 68 78 88-0
Fax +49 (0)211 68 78 88-68

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf
Vorstand: Dr. Ernst-Olav Ruhle
Aufsichtsratsvorsitzende:
Dr. Natascha Freund
Amtsgericht Düsseldorf
HRB: 49559

E-Mail: consulting@sbr-net.com

URL: <http://www.sbr-net.com>

Trotz gewissenhafter Bearbeitung aller Beiträge wird für deren Inhalt keine Haftung übernommen.